

zu begeben, sondern auch Menschen zu tödnen. Es ist weiter zu erörtern, daß Bachmann ein hervorragendes Mitglied der Anarchistenpartei war und daß nach der Verhaftung mehrere Ereignisse der „Freiheit“ bei ihm vorgefallen wurden. Dem Verhafteten wurden Blätter verteilt, die die Wirkung des Dynamits kundthun und unbekannt sein. Der Gerichtshof ist dabei der Ansicht, daß Bachmann nicht bloß wegen Brandstiftung, sondern auch wegen Verbrechen des Mordes zu bestrafen ist. Derselbe ist in Betracht zu ziehen, daß der Verbrechen nicht gegen einen einzelnen Menschen, sondern gegen eine größere Volksmenge begangen ist und daß er begangen wurde aus dem Zweck, die bestehenden Klassen zu zerstören. Zweifellos steht nach dem Ermessen der Beweisnahme fest, daß Reinsdorf den Bachmann zu der That angehetzt hat. Was Reinsdorf und Kuchler angeht, so handelt es sich in wohlbedachter Weise. Der Gerichtshof hat die volle Ueberzeugung gewonnen, daß die Explosion in der von den Angeklagten erzählten Weise verlaufen ist. Sie haben damit Handlungen begangen, die einen Anfang der Ausführung des beabsichtigten, aber nicht zur Vollendung gekommenen Hochvertrahsverbrechens betrafen. Das Reinsdorf die Zündschnur durchgeschnitten, um die Explosion zu vereiteln, glaubt der Gerichtshof nicht, wie er überhaupt der Meinung ist, daß Reinsdorf gar nicht Willens gewesen, das Attentat zu vereiteln, denn einmal behauptet er selbst nicht, daß er nach Rüdesheim gefahren sei, um das Attentat zu vereiteln, sondern um sich auf Kosten Anderer zu amüsiren und andererseits ist der Gerichtshof der Meinung, wenn es dem Reinsdorf mit der Verhinderung des Attentats ernst gewesen wäre, dann hätte er nicht nötig gehabt, die Einschneide in der Baumstämme zu machen, um am folgenden Tage die Zündschnur wieder zu finden. Für seine fernere Schuld spricht, daß nachdem das Attentat misslungen, er gleich darauf den Entschluß faßte, die Festhölzer in Rüdesheim in die Luft zu sprengen und diesen Entschluß auch zur Ausführung brachte. Es ist unbestreitbar, daß Jemand, der toeben von der Verlegung eines Nordes freiwillig Abstand genommen hat, sofort dem Entschluß faßt, einen anderen Mord zu begehen. Kuchler ist gleich dem Reinsdorf als Thäter zu bestrafen. Auch ihm kann nicht geglaubt werden, daß er nur mitgereist war, um das Attentat zu verhindern, er hat absichtlich nichts in diesem Zwecke gethan. Das Reinsdorf und Kuchler die Mordthat vorbereiten hat, so hat Reinsdorf, den deutschen Kronprinzen nicht umzubringen, steht außer allem Zweifel. Es ist noch in Erwägung zu ziehen, daß beide anarchistischen Ideen huldigten. Reinsdorf bekennt frei und offen, daß er Reinsdorf und Kuchler angehetzt hat, nach dem Niederknallen zu tödnen und dort so. Reinsdorf, den deutschen Kronprinzen und überhaupt alle dort versammelten deutschen Bundesfürsten zu tödnen. Danach ist er als Anführer des Hochvertrahs zu bestrafen. Nach ist zu erwägen, das so. Reinsdorf, den Kaiser, gegen den der Mordverbrechen zunächst gerichtet war, der Landesfürst von Reinsdorf, Kuchler und Reinsdorf ist. Es ist den Angeklagten nicht gelungen, den Nachweis zu führen, daß sie aus politischen Motiven gehandelt haben. Das Verbrechen ist demnach eine ehrsüchtige Handlung. Was nun den Angeklagten Holzhauser anlangt, so hat sein Haus offenbar den Mord der anarchistischen Bewegung in Varnum-Oberrhein gebildet. Der Gerichtshof hat die Ueberzeugung gewonnen, daß Holzhauser dem Reinsdorf das Dynamit übergeben, ihn ebenfalls mit Anweisungen versehen und ihm durch Sammlungen das nötige Geld verschafft hat. Das Holzhauser gleich Reinsdorf, Reinsdorf und Kuchler mit voller Ueberzeugung gehandelt hat, daß er wußte: es handle sich um die Tödtung so. Reinsdorf, ist zweifellos erwiesen. Holzhauser deshalb wegen Beihilfe zum Hochvertrah zu bestrafen. Reinsdorf hätte der Urtheilsverfugung mit der größten Gleichgültigkeit zu, Kuchler und Reinsdorf dagegen drohen, als sie ihr Todesurtheil vernahmen, nämlich zusammenzutreten. Die freigelegenen Angeklagten schüttelten den Verurtheilten sämtlich zu Abschied fremdbest der Hand. — Reinsdorf, Reinsdorf, Kuchler, Bachmann und Holzhauser sind Samstag Nachmittag in die Strafkammer zu Halle übergeführt worden, die letzteren zwei, um die ihnen verurtheilte Strafbüße sofort anzutreten, Reinsdorf, Kuchler und Reinsdorf, um dort die Einschneidung des Kaisers, ob derselbe Begrabung erweisen können will, abzumachen. Die vom Reichsgericht gefällten Todesurtheile sind erst dann zu vollstrecken, wenn der Kaiser die Einschneidung kundgegeben hat, von dem Begrabungsrechte keinen Gebrauch machen zu wollen. Der Ort, an welchem ein vom Reichsgericht gesprochenes Todesurtheil vollstreckt werden soll, wird von dem Reichsminister in Berlin von Fall zu Fall bestimmt. Die Freigegebenen sind ebenfalls am Montag nach Varnum abgereist; sie wurden polizeilich beobachtet.

— In herkömmlicher, vielstündiger Weise fand gestern Nachmittag 5 Uhr im großen Saale des Opernhauses die öffentliche Christbekehrung der hiesigen Stadt Armenvereinsorgansbehörde statt. A. M. die Königin Carolina wohnte in Begleitung des Herrn Oberhofmeister Graf v. Saldern und der Comtesse von Saldern der Feier bei. Sowohl die hohe Dame den Saal betreten hatte, sogen 250 Kinder unter den Klängen des von der Kammermusik ausgeführten Einzugsmarsches aus Tannhäuser an die sechs mit Felleisidungsgeschunden, Wächem und Stollen bedeckten Tische, auf denen 12 Christbäume brannten. Hierauf stimmte die zahlreiche Versammlung das Christliche Lied an: „Der heilige Christ ist kommen, der heilige Gottesknecht“ etc., an das sich der Gesang der Kinder: „O du frohliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit“ reichte. In der Ansprache, die nun folgte, wies Herr Pastor Gähler in herrlichen, ergreifenden Worten auf die Bedeutung der feierlichen Stunde hin. Hierauf folgte der Schlußgesang der Versammlung: O Licht, lag uns hienieden als drine Kinder heh'n etc. Jetzt wurden die Geschenke von A. Maj. der Königin, die die Herren Oberbürgermeister Stübel und Stadtrath Kunze geleiteten, in Augenblicke genommen, nach eingehender Besichtigung der Festgaben verließ A. Majestät hocherfreut den Saal und die glücklichen Kinder packten die ihnen überreichten Gaben freudig zusammen. Unter den Klängen des nach dem Turniermarsche erklingenden Liedes: „Die frohliche Kinderheer und die Feier, die Groß wie Klein in steter Erinnerung bleiben dürfte, war zu Ende. Da die zur Verwendung gekommene Summe gegen die des Vorjahres um 400 M. zurückfiel, so wurden diesmal 10 Kinder weniger bedient. Es ist besonders hervorzuheben, daß aus der Buchbinder Lange-Stiftung 35 Gesangbücher geschenkt worden waren.

— Der prächtige Neffelwein aus Petich's Originalkeller „Bismarckreife“, eignet sich ganz vorzüglich zu Wollen. „Bismarck“, d. h. es hat kein nachlässiger Neffelwein sein, wie er so viel vorkommt, sondern garantiert reiner Neffelwein, wie ihn Herr Petich selbst macht.

— Heute Nachmittag 4 Uhr wird in der Kgl. Landes-Blindenanstalt auch denjenigen eine Christbekehrung bereit, welche die Strahlen des Christbaumes zwar immer leuchten, desto mehr aber die Strahlen der Liebe, die sich ihnen bei diesen frohen Feiern in einer Weise offenbart, daß auch ihre Herzen trotz erstarren vom Empfang der Gaben, welche die Opferfreudigkeit führender Anstaltsmitglieder ihnen gewidmet hat. Die eble Mühe verheerliche diesen fröhlichen Akt unter Kantor Schurg's Leitung mit einem Einzel-Feierabend, Weihnachtsmusik aus dem „Messias“, Weihnachtsgebeten, Rede des Director Wüthner etc.

— Um Verwechselungen vorzubeugen, sei konstatirt, daß der mit dem kürzlich verurtheilten Kaufmann Hugo Edmund Vamm in geschäftlicher Verbindung gestandene Kammerer Fabrikbesitzer Robert Klotz heißt.

— Ein interessanter Wettkampf wird am 1. Feiertage in Braun's Hotel zwischen den beiden kleinen Rechenkünstlern, dem 11jährigen Max Franz von hier und dem 10jährigen Philipp Roth aus Ungarn stattfinden. Die Vorstellung beginnt Abends 7 Uhr.

— Landgericht. Als ein qualifizierter, unversehrter und gemeingefährlicher Betrüger deklarirt sich der 22 Jahre alte Kohlenhändler Max Richard Quosdorf aus Botschappel, dessen Vergangenheit trotz seines geringen Alters eine lange Kette von Verurtheilungen bildet und dem zuletzt eine Zuchthausstrafe in der Dauer von 1 Jahr 9 Monaten zuerkannt worden ist. Quosdorf associirt sich im Juli d. J. mit seinem Nachbar auf der Anklagebank, dem noch nicht 19 Jahre alten und unbestraften Johannes Martin Bachmann aus Döbmitz, dem angeblich eine Erbschaft von 10,000 Mark in Aussicht steht, während der Vater des hauptangeklagten seinem untrathenen Sohne nichts weiter als einen Kohlenwagen hinterlassen konnte. Am 18. Juli fanden sich die beiden Schwindler bei dem Fuhrmann und Güterbesitzer Ernst Schulte in Birkigt ein und haben diesen mit dem Bemerten, sie würden in Dresden Zahlung leisten, für eine Ladung von 30 Döbmitzer ganz ordinärer Kohle den Kaufpreis von 10 Mark 5 Pfennige zu erlegen und für 7 Mark 5 Pfennige von Zandreda nach Dresden zu fahren. Am Blauenischen Schanze kamen die Schwindler dem Fuhrwerk entgegen und geleiteten es nach der Amalienstraße zu der Frau des Goldarbeiters Schanz, welche in der That eine Fuhre Kohlen der besten Sorte bei dem Angeklagten bestellt hatte. Um die verheißene Schanz zu täuschen, überreichte man ihr eine zu diesem

Zweck mitgenommene Probe Prima-Waare mit dem Bemerten, von Meier 40 Döbmitzer und von Wagner 40 Döbmitzer geladen und die Kohlenprobe es auch, 40 Döbmitzer vorausgeschickt, wobei sie sich eine bei gemessenen Kohlenstücken abgeben ließ. Auf diese Weise kam die Schanz für 54 Mark, an hiesigen Stelle in Goldmarken in Zahlung gab, in den Besitz eines ganz miserablen feinsten Sorts von Kohlen im reellen Werthe von 12 Mark 45 Pf. (am Schachtel) und nach Lage der Sache gemäß der Antrag des Angeklagten Bachmann, einen Sachverständigen darüber zu ernennen, daß 30 Döbmitzer Schachtel in 40 Döbmitzer Schachtel umzuwandeln seien, an Arbeit. Das vertrauensvolle Publikum dürfte überhaupt in Verdrüssigung des erwähnten Umstandes die gute Lehre geben, bei Entnahme von Kohlen durch Verjonen, deren Kredit nicht über jeden Zweifel erhaben ist, ein nachträgliches Auge zu haben, um nicht hintergangen zu werden. Dem Antrag des Herrn Hofrath Dr. Stohmann als Vertreter der Staatsanwaltschaft gemäß wurde Quosdorf zu 2 Jahren Zuchthaus und 375 Mark Geldstrafe er. weitere 5 Tage Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenverlust, Bachmann zu 2 Mon. 2 Wochen Gefängnis verurtheilt. — Eduard Bachmann, ein 60 Jahre alter Veteran aus der Bogabendenwelt, welchen gestern wegen Betrugs, Landstreichens und einladen Diebstahls im wiederholten Rückfalle vor der III. Strafkammer des Landgerichts. Der Angeklagte „beruhte“ in den letzten Jahren das ganze deutsche Reich und namentlich in der Rheinprovinz, Westfalen, Norddeutschland und Schlesien sorgte er für die Verheerung von Polizei und Gericht, indem die Durchsicht seiner Straftabelle schon einige Zeit erforderte. Am 22. November d. J. machte Bachmann die Gegend von Weiden als „armer Reisender“ unsicher und bei dieser Gelegenheit bekam der auftragliche Bettler auch den Krampf in die Finger, als er in dem Dorfe Brodwin ein Paar alte Stiefelchen im Werthe von 1 M. aufschüttele. Weit entfernt nun, den Diebstahl einzugehen, lag der Angeklagte den Herren am grünen Tische vor, er habe die Stiefel vom großen Unbekannten für 1 M. 60 Pf. gekauft, eine Lustsucht, die um so plumper erscheinen mußte, als die Gollatstühle des Langhans weit über den äußeren Umfang der Stiefelchen hinausreichten. Der Gerichtshof schickte den weitgereisten Betrüger vom Stamme Rint 1 Jahr auf Zuchthaus und erkannte außerdem am 9. Wochen Haft, 8 Jahre Ehrenverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

— Amtsgesicht. Einen bejammernswürthen Einbruch machte eine Brinck- und Wierlage des Militär-Invaliden Johann Carl August Schiers, 1841 geboren, der seine von ihm getrennt lebende Frau Johanne Eleonore, 1837 geboren, wegen fluchtbarer Verheirathungen bei dem K. Schöffengerichte zur Anzeige brachte, worauf die Frau eine Gegenklage anhängig machte. Zu dem 9 Uhr anberaumten Termin war die Beklagte und Widerklägerin nicht erschienen, nachdem sie Tags zuvor die briefliche Mittheilung machte, sie wäre durch Krankheit hiervon abgehalten. Herr Amtsrichter v. Kram ertheilt die Order, daß die Frau durch einen Gerichtsdienner aus ihrer Wohnung (Häutenstraße 10) per Droische geholt, nachdem ihr Gesundheitszustand durch einen Arzt vorher explorirt werde. Nachdem die Verhandlung unterbrochen und zu weiteren Terminen geschritten wurde, erschien nach längerem Zeitraum die Schiers, welche erstlich mit Hilfe zweier Personen in den Gerichtssaal getragen werden mußte. Nun lag das gegenseitig höchst lebende Paar sich gegenüber, der Mann mit Arzide und Stoch, die Frau, ästhetisch gebredlich, meinent auf eines ihrer Kinder geübt. Nach Darlegung der ganzen Sachlage hielt es der Präsident für angezeigt, einen Vergleich anzubieten, der auch dahin gelinigt, das das große Ehepaar gegenseitig den Strafanzug zurückzuziehen. Der Mann humpelt wieder aus den ersten Räumen des Gerichtsgebäudes, während die Frau wieder durch den Richter und die Hilfe eines Gerichtsdienners in die Droische gebracht und nach ihrer Wohnung befördert wird. — Ein Brief, gerichtet an den Döbmitzmeister Robert Heinrich, welchen der K. Hofrath Carl Julius Böhmmer am 31. Juli abhandelt, bringt dem Schreiber deselben eine Geldstrafe von 10 Mark ein, nachdem konstatiert wurde, daß Böhmmer schriftlich einen fröhlichen Winkeln über den Bildungsgang des Klägers angelegt hatte, welcher in seiner über beiziehend aufgenommen werden mußte. — Wegen Diebstahls mehrerer Trosenplatten und anderer Gegenstände chemischer Substanz aus der Gelatine-Fabrik von Kauler u. Gerlach, in welcher der Photograph Louis Oswald Lohse, 1835 u. Virligt bei Döbmitz geboren, angeklagt war, sowie wegen Verletzung und Verkaufes von Photographien, welche den Anstand und das Sittlichkeitsgefühl verletzen, verurtheilt der Angeklagte, bisher unbestraft, eine Gesamtstrafe von 2 Wochen und 4 Tagen Gefängnis. — Die unbestrafter Dienstvertrine Pauline Lindemann, 22 Jahre alt, hat sich der Unterschlagung in 6 Fällen schuldig gemacht, indem sie für Milch einschickte Gelder in der Gesamtsumme von 18 Mark nicht ihrer Dienstinrichterin abliefern. Ferner schwindelte sie, um in den Besitz von anderen Geldern zu kommen, mehreren Personen die unwahre Thatsache vor, sie hätte goldenen Schmuck, ein Fehmarstück verloren etc.; für die Unterschlagung und den Betrag wurde die Angeklagte vier Wochen im Gefängnis büßen. Das K. Schöffengericht sieht sich auch nicht veranlaßt, von der Untersuchungsbefehl, welche derselbe seit zehn Tagen währt, irgendwelche Zeit in Abrechnung zu bringen.

Fortsetzung des lokalen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung der Dampfer-Vorlage hat ihre Verhandlungen vor den Ferien abgebrochen. Man kann der Kommission gewiß nicht den Vorwurf des Unthuns machen, denn sie hat bereits fünf Sitzungen bis in die späten Nachstunden abgehalten. Trotzdem aber gewinnt man aus dem bisherigen Verlaufe ihrer Verhandlungen den Eindruck, daß die Lösung der Frage nicht näher gerückt, sondern eher erschwert worden ist. An sachlicher Information und Documentalmaterial ist wenig beigetragen worden, was geeignet wäre, die Gegner auf der einen oder der anderen Seite zu überzeugen. Es bestätigt sich, daß, wie Staatssecretär von Bütticher in der letzten Sitzung meinte, größte Parlamentarier mehr Fragen und mehr Beweise fordern konnten, als die Regierungsvertreter zu beantworten und herbeizuführen in der Lage sind. Was von der einen Seite im Laufe ihrer langen Verhandlungen an sachlichem Material und an sachverständiger Erfahrung verdienstlichen Gebräuchen beigebracht wurde, ist fast jedes Mal mit ebenso viel Autorität von der anderen Seite widerlegt worden. Man hat jetzt schon in der Kommission die Ueberzeugung, daß an sachlichen Instruktionen und wohlmeinigen handgreiflichen Unterlagen nicht so viel herauskommen wird, daß es auf die Entscheidung für oder wider einen ausschlaggebenden Einfluß haben wird. Auch nach Schluß der Kommissions-Verhandlungen wird mehr die prinzipielle Auffassung der gesammten Frage und das größere oder geringere Vertrauen, das man in die Gesinnung dieses Experiments setzt, für die definitive Stellungnahme entscheidend sein. Wichtig ist, daß zwischen den prinzipiellen Anhängern der Dampferproposition sich im Laufe der Kommissionsberatung tiefgehende Meinungsverschiedenheiten und Rivalkäten herausgestellt haben, die das Zustandekommen der Vorlage gefährden können. Es besteht eine unvertennbare Rivalkät zwischen Hamburg und Bremen, in der Kommission durch die Herren Voermann und Meier vertreten, die übrigens Beide — und das ist vielleicht das wichtigste Merkmal der bisherigen Verhandlungen — ganz offen die Subventionssumme als zu gering bemessen erklären. Herr Voermann hat deshalb christlicher Weise vorgeschlagen, man solle es zunächst mit einer Probe versuchen. Er will, daß ganz neue Dampfer, und zwar in Deutschland, von höchster Leistungsfähigkeit gebaut werden, da sonst die subventionirten Linien mit den bestehenden nicht konkurriren könnten, also auch keine Berechtigung hätten. Herr Meier rechnet dagegen darauf, daß schon vorhandene Schiffe des Norddeutschen Lloyd benutzt werden sollen. Es scheint, daß die Regierung sich den Ansichten des Herrn Meier anschließen, und man erlebt in einer Sitzung des Kommissions das Schauspiel, daß Herr Voermann, der bisher von allen Anhängern der Vorlage als die heroergehende Autorität gefeiert wurde, von Herrn Staatssecretär v. Bütticher ziemlich ungenügend mit seinen Vorwürfen bei Seite geschoben wurde. Herr v. Bütticher meinte, es würde wohl Deutsche Schiffe geben, die sofort losfahren könnten. Welches diese Schiffe sind, wird wohl am besten Herr Meier wissen. Es macht sich aber noch eine weitere Rivalkät geltend, die zwischen den Anhängern der beiden Hansestädte und den Städten des mitteln und süddeutschen Hinterlandes. Bremen und Hamburg wollen natürlich möglichst Vortheil für sich gewinnen und es ist daher begreiflich, daß sie an dem Anlaufen in Rotterdam wenig Gefallen finden. Darauf rechnen aber vorzugsweise die Städte Lübeck, wie aus den Ausführungen von Meier, Graf Adelmann und v. Buol hervorgeht. Die Süddeutschen wiederum sind unheimlich darüber, ob die Zweiglinie im Mittelmeer von Triest oder von Genoa ausgehen

soll. So haben sich im Laufe der Kommissions-Verhandlungen die Streitpunkte und Gegenstände eher vermehrt als vermindert. Dieser Tage erobien, nach einer wechselligen Vertilgung des Reichstages im August vorigen Jahres in Berlin ein Herr, der sofort dem Reichstages 100,000 Mark als Anstufungsbetrag für die abgelehnte Direktvorlage zur Verfügung stellen wollte. Am Abend nach mit der kürzlich mitgetheilten Nachricht des Reichstages, wonach dem Reichstages Abgeordneten Theodor Knolke in dieser Lage die Vorlage wegen Mangel an Geldmitteln nicht zugestimmt sein sollte, merkte die „Straß. Post“, daß das Straßburger durch Beschluß des Reichstages abgelehnt worden ist.

Der Statthalter von Elbingerode, Freiherr v. Kansteuffel, hatte vor Kurzem den Mitgliedern des protestantischen Ober-Konvikts ein Diner gegeben und lächelte sich der Parität halber verpflichtet, gleich darauf auch eine Anzahl katholischer Geistlicher, darunter den Bischof Dr. Stampf und den größten Theil der Stralburger Domkapitulare, mit der gleichen Einladung zu beehren. Einer der eingeladenen Pastoren schrieb ihm aber, er werde nicht kommen weil man sonst vielleicht denken könne, er gehöre zu denen, bei welchen der Statthalter Informationen darüber eingeholt, ob die Unterdrückung der katholischen Zeitungen „Union“ und „Dillenblatt“ das katholische Gewissen beunruhigen würde. Herr v. Kansteuffel theilte diesen Vorfall bei Tisch mit und nahm daraus Veranlassung, sich nochmals sehr ausführlich über seine Gründe für jene Maßregel auszusprechen. Sie sei weder erfolgt, um das katholische Gewissen zu kränken, noch überhaupt als ein feindseliger Schritt gegen die katholische Kirche zu betrachten, wie dies ebenfalls von mehreren Geistlichen, die seine Einladung abgelehnt, ausgeprochen worden sei. „Das mein Verhalten gegen die katholische Kirche seit länger als fünf Jahren — so laubt der Statthalter fort — mich vor jenem Vorwurf nicht bewahrt hat, ist eine betrübende Erfahrung mehr, die ich mache. Mit meiner Stellung zur katholischen Kirche hat das Einverständnis gegen „Union“ und „Dillenblatt“ nichts gemein; alle anderen katholischen Blätter des Reichslandes erscheinen nach wie vor, und das Geseh gefordert das Reichsland jedes neuen katholischen Blattes, sobald es den vorgeschriebenen Formalitäten nachkommt. Um jedoch jeder neuen Mißdeutung für die Zukunft vorzubeugen, spreche ich es hier aus, daß ich das Wiedererzählen der „Union“, des „Dillenblattes“ und des „Echo“, auch wenn es unter anderem Namen geschähe, nicht dulde, wie ich vor drei Jahren das Wiedererzählen der verbotenen „Bresse von Elsas-Verjonen“, alle sie es unter anderem Namen versuchte, auch nicht gebildet habe. Zum Schluß, hochwirdige Herren, versichere ich, daß bei dem Allen es sich in meinem Bewußtsein nicht um die katholische Kirche gehandelt hat, sondern einzig und allein um die Erfüllung meiner Pflicht, den Frieden im Lande zu stützen.

Ein großer Theil der Berliner Presse hatte am Sonntag in mehr oder minder schunungsvollen Artikeln das 90. Geburtstagsfest Leopold v. Kanke gefeiert. Diese Feier war indes um ein Jahr verfrüht, denn der berühmte Gelehrte ist am 21. December 1795 geboren, also erst 59 Jahre alt geworden; die dem Gelehrten vorzeitig gewidmeten Artikel werden daher erst am 21. December 1855 „Aktualität“ erlangen. Im Uebrigen sind dem hochverdienten Gelehrten, dem Rektor der Gelehrtschreibung, auch an seinem 80. Geburtstags die besten Wünsche dargebracht worden. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend liefen briefliche und telegraphische Glückwünsche in großer Zahl ein. Zur ersten erschienen die Söhne, Hauptmann v. Kanke in Berlin, Prediger v. Kanke in Potsdam, und Baron v. Kanke nebst Gemahlin, der Tochter Kanke's; auch die Enkel und Enkelinnen waren unter den Glückwünschenden. Hieran ließen sich die gelehrten Kollegen und Freunde Kanke's melden; es kamen Heinrich v. Södel, W. Wattenbach, Theod. Rommeln, Eduard Jeller, der Rektor der Universität Professor Dr. Drenburg und andere ausgezeichnete Vertreter der Wissenschaft. Ebenso zählte zu den Glückwünschenden der Kultusminister v. Goltz. Es herrschte große Freude in der Festgesellschaft, denn Leopold v. Kanke bewegte sich in ihr so wohl und munter, wie er seit lange nicht gewesen war. Vor 12 Uhr Mittags erschien im Auftrage des Königs von Serbien dessen außerordentlicher Gesandte zur Ueberreichung eines hohen Serbischen Ordens an den berühmten Verfasser der „Serbischen Revolution“, und ihm folgten zwei Prinzen des Großherzoglich Wädischen Hofes, um in ihrem wie im Namen des Großherzogs und der Frau Großherzogin zu gratuliren. Eine halbe Stunde später wurden der deutsche Kronprinz und Prinz Heinrich gemeldet, die länger als eine halbe Stunde im Kanke'schen Hause verweilten. Inzwischen hatte der Kaiser seine Glückwünsche überbringen lassen und im Namen der Kaiserin, die ein wunderschönes Belchen-Bouquet überreichte, war der General v. Strubberg erschienen.

Die jüdische Gemeinde in Hannover hat es in große Aufregung verlegt, daß der dortige Amtsrichter Dr. Simon zur reformirten Kirche übergetreten ist. Simon entstammt einer der angesehensten Familien der dortigen Judenchaft. Die Taufe wurde durch den bekannten Prediger Schwarz aus Bremen vollzogen. Der Uebertritt mußte um so unwillkürlich erscheinen, als Simon noch bis zum letzten Augenblicke, also noch zu einer Zeit, wo er bereits christlichen Religionsunterricht genoss. Mitglied des jüdischen Repäsentanten-Kollegiums war. Er hat seinen Schritt in einer längeren Schrift, betitelt „Gedanken eines Juden“ gerechtfertigt, die auch im Buchhandel erschienen ist.

Oesterreich. Der Chef der Effekten-Abtheilung des Giro- und Kassenvereins in Wien, Johann Atlas, hat sich in Anwesenheit des hiesigen Lufas war der Schwaiger des verheiratheten Baldeu. Es sind ihm, da es seine Aufgabe war, Baldeu zu kontrolliren, Vorwürfe seitens der Direktion gemacht worden, daß er seines Amtes so schlecht gewaltet. Er entfernte sich hierauf und jetzt kam die Meldung von seinem Selbstmord. Allmählig wird bekannt, daß auch dieser Lufas ein Kassendieb war; er hat sich „Kassendiebstahl“ zu Schulden kommen lassen. Lufas, der im 46. Lebensjahre steht, war ursprünglich Jucherbäder in Hieging und kam durch besondere Protection in den Giro- und Kassenverein. In der Wohnung wurde polizeilich eine Hausdurchsuchung gehalten. Merkwürdig ist, daß Lufas noch nach Baldeu's Verhaftung 5 Nordbahnaktien unterschlagen. Nachmittags meldeten sich bereits einige Parteien, die so benachtheiligt wurden. Der Schaden ward bisher auf 50,000 Gulden geschätzt; die Hauptfalle und die Deposits sind in Ordnung.

Nach dem achtstündigen Vortrag Heinrich Kufflers bei der Polizei liegen gravirende Beweise für die Mißthath des genannten Spekulanten an der Defraudation Lucas Jauners vor. Das Kuffler die Besuggsquelle der riesigen Summen, die ihm Jauner getheilt, gekannt hat, ist zweifellos. Die bisherige Untersuchung ergab andererseits, daß Lucas Jauners Verbindungen mit Kuffler keineswegs, wie ursprünglich angenommen wurde, viele Jahre gebauert haben, dieselben bestanden vielmehr nicht ganz ein Jahr, und in dieser relativ kurzen Zeit wurden zwei Millionen veruntreut. Den größten Theil dieser kolossalen Beträge verschlangen die Pallignens der Vester Anna Vajko, ferner die Firmen Heinrich und Döbmitz, endlich die Zahlungsbücherei der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft. Klarheit hierüber liefern die schriftlichen Aufzeichnungen, welche sowohl von Kuffler, als von Jauners eigener Hand vorgefunden wurden, und welche gleichzeitig darthun, wie geheim die beiden Männer ihre Manipulationen betrieben. Jene Aufzeichnungen beweisen ferner, daß am Vorabend des Verschwindens Jauners die Kassen der Oecomptant keineswegs ansehnlich vermindert, Kuffler vor der Katastrophe gab Jauner noch ungefähr zwanzigtausend Gulden an Kuffler. Uebrigens ist jetzt auch festgestellt, daß Jauner zwei seiner eigenen Brüder schädigte. Von Franz Jauner, dem bekannten Theaterdirektor, hatte Lucas Jauner vierzigtausend, von einem anderen Bruder, dem Hofrath Heinrich Jauner, achtzigtausend Gulden in Verwahrung. Beide Beträge hat Lucas Jauner veruntreut. Durch verschiedene Momente wurde man zu der Ansicht gedrängt, daß Kuffler geheime Aufzeichnungen über die Transaktionen mit Jauner geführt haben müsse und daß er dieselben irgendwo verborgen habe. Diese Vermuthung hat sich nun als vollkommen richtig erwiesen. In Kufflers Comptoir hatte man vergebens nach diesen wichtigen Dokumenten gesucht — bei der Revision in seiner Wohnung wurden sie gefunden. Kuffler führte ein eigenes Buch über seine Transaktionen mit Lucas Jauner, und die darin enthaltenen Aufzeichnungen bieten genaue Aufschluß über ihre verschiedenen Aktionen. Aber auch Lucas Jauner hat ähnliche Aufzeichnungen zurückgelassen, die ebenfalls in den Händen der Verörde sind. Wie es heißt, ergeben diese Funde unter Anderem den genügenden Beweis, daß der kolossale Abgang bereits seit längerer Zeit vorhanden war. In der letzten Woche war es, daß Kuffler den letzten Geldbetrag aus den Händen Jauners empfing; es waren im Ganzen — 20,000 Gulden. Wüthn wäre die ganze ungeheure Unternehmung nicht erst auf das Conto der letzten Woche allein zu setzen; das Verbrechen wurde längere Zeit fortgesetzt, bis es zu der ganzen erprobten Höhe answuchs. Heinrich Kuffler soll ganz verändert sein. Die auf ihn einwirkenden